

## Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Sassendorf

### **17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Viktoriastraße“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Tankstelle Schützenstraße“, Ot. Bad Sassendorf**

- Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Viktoriastraße“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Tankstelle Schützenstraße“, Ot. Bad Sassendorf und die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB analog beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### **Wesentlicher Inhalt:**

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen

1. die Erweiterung der Verkaufsfläche des Discounters an der Schützenstraße/ L 856 auf 1.150 qm
2. die Erweiterung der überbaubaren Flächen und Stellplatzflächen im Süden bis an die L 856 und im Osten bis an den Haullenbach
3. die erstmalige Zulassung einer Rettungswache östlich der Tankstelle

#### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

#### **Verfahren:**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB analog.

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet kann sich die Öffentlichkeit zusätzlich in der Bauverwaltung im Rathaus während der unten genannten Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

#### **Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:**

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung

vom **16.09.2024** bis einschließlich **18.10.2024**

im Internet unter folgendem Link

<https://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verfahren-nach-baugb>

veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

#### **Hinweise:**

1. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs.2 S.1 BauGB stehen die Unterlagen im gleichen Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Magnettafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf zur Verfügung.

#### **Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:**

##### **Rathaus**

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

##### **Bürgerbüro**

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

2. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
3. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, E-Mail-Adresse: [bauverwaltung@bad-sassendorf.de](mailto:bauverwaltung@bad-sassendorf.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

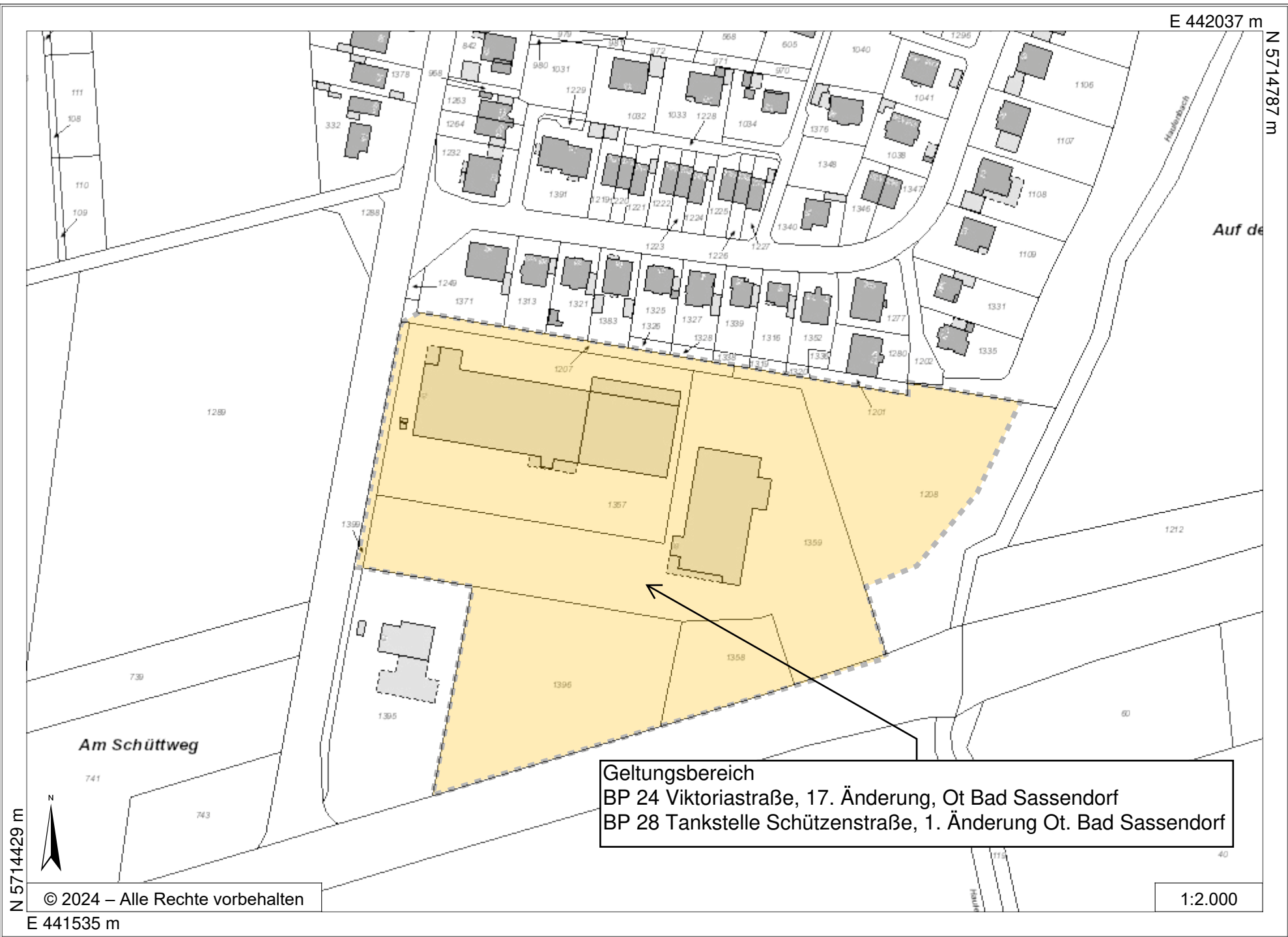
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veröffentlichung im Internet werden hiermit angeordnet.

Gez.  
Dahlhoff

E 442037 m

N 5714787 m

Auf de



Am Schüttweg

Geltungsbereich  
 BP 24 Viktoriastraße, 17. Änderung, Ot Bad Sassendorf  
 BP 28 Tankstelle Schützenstraße, 1. Änderung Ot. Bad Sassendorf

N 5714429 m



© 2024 – Alle Rechte vorbehalten

E 441535 m

1:2.000